

Abgeordnetenmandat und Mitgliedschaft im Lotto-Toto-Beirat

Datum: 7. Juni 2019

Die Ausarbeitungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beim Landtag von Sachsen-Anhalt sind urheberrechtlich geschützt. Die weitere Verarbeitung, Verbreitung oder Veröffentlichung - auch auszugsweise - ist nur unter Angabe der Quelle zulässig. Jede Form der kommerziellen Nutzung ist untersagt.

...

im Hause

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BEARBEITET VON

TEL +49 391 560-

MAGDEBURG

7. Juni 2019

Abgeordnetenmandat und Mitgliedschaft im Lotto-Toto-Beirat

Sehr ...,

mit Schreiben vom ... baten Sie den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um Beantwortung dreier Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit im Beirat der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Gibt es einen rechtlichen Interessenkonflikt zwischen der Ausübung des Mandats als Mitglied des Landtags und als Mitglied des Fördermittelbeirats?

Ihre Tätigkeit als Mitglied des Beirats der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist in Bezug auf ihre Mitgliedschaft im Landtag von Sachsen-Anhalt dahingehend rechtlich relevant, als es sich um eine nach § 46 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt anzeigepflichtige Tätigkeit handelt. Danach sind Tätigkeiten als Mitglied eines Beirats einer Gesellschaft, die während der Mitgliedschaft im Landtag ausgeübt oder aufgenommen werden oder wirksam sind, anzuzeigen.

Demgegenüber kann eine Interessenverknüpfung im Sinne von § 7 der o. g. Verhaltensregeln hier nicht gesehen werden. Diese Vorschrift, die eine Offenlegung von Interessenverknüpfungen bei Behandlungen in einem Landtagsausschuss fordert, setzt ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse des Abgeordneten oder eines anderen, für den der Abgeordnete gegen Entgelt tätig ist, am Gegenstand der Befassung voraus. Ein solches unmittelbares wirtschaftliches Interesse scheidet nach hier vertretener Auffassung bei einer Mitwirkung in einem beratenden Gremium aus, für die die Mitglieder lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten.

2. Gibt es rechtliche Widersprüche als Mitglied des Fördermittelbeirats allgemeine kleine Anfragen an die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt zu stellen?

3. Darf ich als Mitglied des Fördermittelbeirats auch kleine Anfragen zu der Fördermittelvergabe bzw. auch zu dem Beirat im gesamten stellen?

Als Mitglied des Landtages sind Sie grundsätzlich berechtigt, entsprechende kleine Anfragen an die Landesregierung zu richten. Sie haben allerdings bei der Fragestellung die Wahrung des Geheimnisschutzes zu beachten. Aus Artikel 53 Abs. 4 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, der auch die Mitglieder des Landtages zum Geheimnisschutz verpflichtet, ergibt sich, dass durch Fragen oder Erklärungen der Mitglieder des Landtages die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung oder Verwaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf. Ebenso dürfen die Fragen oder Erklärungen der Mitglieder des Landtages das Wohl des Landes oder des Bundes oder schutzwürdige Interessen Dritter nicht beeinträchtigen. Im Rahmen ihrer Fragestellungen werden Sie insbesondere die schutzwürdigen Interessen Dritter zu beachten haben, d. h. die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und der für die Vergabe von Lotteriefördermitteln in Betracht kommenden Einrichtungen. Ob eine Fragestellung vor diesem Hintergrund problematisch ist, ist eine Frage des Einzelfalls und kann an dieser Stelle nicht pauschal beantwortet werden.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass Sie sich als Mitglied des Beirats möglicherweise vertraglich zu einem gegebenenfalls weitergehenden Geheimnisschutz verpflichtet haben könnten. Ob Sie im Rahmen ihrer Berufung als Mitglied des Beirats eine entsprechend weitergehende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben, entzieht sich der Kenntnis des Unterzeichners.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

urheberrechtlich geschützt - kommerzielle Nutzung untersagt